

## Information für Kirchenasyl-Suchende (Stand 04.09.2025)

### Was ist „Kirchenasyl“?

- Kirchenasyl hilft Menschen, damit sie nicht abgeschoben werden.
- Kirchenasyl gibt mehr Zeit, damit Behörden den Fall noch einmal prüfen.
- Nach dem Kirchenasyl soll es eine echte Chance geben, in Deutschland bleiben zu dürfen.
- Kirchenasyl ist möglich bei besonderen Härtefällen.

Zum Beispiel:

- Menschen, die schwer krank sind
  - Menschen, die allein für ihre Kinder sorgen
  - Menschen, die queer sind (zum Beispiel schwul, lesbisch oder trans\*)
  - Ihre individuellen Gründe zählen!
- Die Kirchengemeinde entscheidet selbst, ob sie Ihnen helfen kann.
  - Es gibt keine zentrale Stelle, die Kirchenasyl-Plätze vermittelt.  
Das heißt: Sie müssen selbst nach einer Kirchengemeinde suchen.
  - Suchen Sie Kirchenasyl in dem Bundesland, wo Sie gemeldet sind.

### Was Kirchenasyl nicht erreichen kann

- Es gibt kein Recht auf Kirchenasyl. Das heißt: Der Staat kann es ablehnen.
- Kirchenasyl schützt nicht sicher vor Abschiebung.
- Die Kirchengemeinde kann Ihnen keine Aufenthaltserlaubnis geben. Das kann nur die Ausländerbehörde.

### Schritt für Schritt: Kirchenasyl finden und im Kirchenasyl leben

1. Sprechen Sie zuerst mit einer Beratungsstelle für Asylfragen (Asylverfahrensberatungsstelle).  
Lassen Sie Ihre Situation rechtlich prüfen.
2. Schreiben Sie eine E-Mail an: [kirchenasyl@evlks.de](mailto:kirchenasyl@evlks.de) mit folgenden Daten:
  - Name
  - Wohnort
  - eine kurze Erklärung Ihrer Situation
3. Eine zuständige Person aus Ihrer Nähe meldet sich bei Ihnen. Sie bespricht mit Ihnen, ob Kirchenasyl möglich ist.
4. Diese Person sucht keinen Platz für Sie. Aber sie hilft Ihnen bei Ihren Fragen.  
Und sie hilft, die wichtigen Papiere zusammenzustellen.  
Zum Beispiel: Ablehnungsbescheid, ärztliche Gutachten...
5. Dann können Sie selbst Kirchengemeinden kontaktieren und um Kirchenasyl bitten.
6. Die Kirchengemeinde entscheidet, ob sie Kirchenasyl geben kann und wie lange das Kirchenasyl dauern soll.  
Die Entscheidung kann ein paar Tage oder Wochen dauern.
7. Wenn Sie Kirchenasyl bekommen, muss die Ausländerbehörde und das BAMF informiert werden.  
BAMF heißt: Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
8. Die Kirchengemeinde gibt Ihnen einen Platz zum Wohnen.
9. Für die Zeit im Kirchenasyl sollten Sie in den Räumen der Kirchengemeinde bleiben und nicht rausgehen.  
Sie dürfen das Gebäude in dieser Zeit nicht verlassen.
10. Sie brauchen Menschen, die Ihnen helfen.  
Zum Beispiel:
  - beim Einkaufen
  - bei Arztbesuchen
  - bei wichtigen TerminenDas können Freunde oder Menschen aus der Kirche sein.